



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 12.07.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 12.07.2026

Meldungsnummer: AB02-0000013641

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung ABB Schweiz AG, CMC Low Voltage Products

Betroffene Organisation:

ABB Schweiz AG, CMC Low Voltage Products
CHE-101.538.426
Fulachstrasse 150
8200 Schaffhausen

Bewilligungsart:

Bewilligung für Pikettdienst (Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 23-001524

Betriebsstandort-Nr.: 51978121

Betriebsteil: Technischer Dienst: Störungsbehebungen an den Produktionsanlagen

Personal: 6 M

Gültigkeit: 01.08.2023 – 01.08.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: SH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.